

Einzelleiterentscheidungen im Rahmen des Staatsapparates werden vom Vorsitzenden des Ministerrates, von "den Ministern" und Leitern anderer zentraler Staatsorgane, von den Vorsitzenden und Mitgliedern der örtlichen Räte und von den Leitern ihrer Fachorgane sowie von den Leitern anderer Organe des Staatsapparates getroffen. Neben normativen Entscheidungen, die vor allem die Leiter zentraler Organe erlassen, fällen die genannten Leiter eine Vielzahl von Einzelentscheidungen (z. B. Erteilung von Erlaubnissen und Genehmigungen, Eingabenscheidungen, Ordnungsstrafverfügungen).

Der staatliche Leiter ist für die Vorbereitung und Durchführung seiner Entscheidung persönlich verantwortlich. Die Minister und Leiter anderer zentraler Staatsorgane bedienen sich zur Beratung von Grundfragen bei der Vorbereitung ihrer Entscheidungen der Kollegien als kollektiver Beratungsorgane. Auch die Leiter der Fachorgane der örtlichen Räte stützen sich dabei häufig auf Kommissionen, Ausschüsse oder andere gesellschaftliche Gremien.

### 6.3. Die Verordnungen und Beschlüsse des Ministerrates

MR = VO + Beschl.

Der Ministerrat trifft seine Entscheidungen in Form von Verordnungen und Beschlüssen. Das erfolgt in Verwirklichung der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse auf der Grundlage der Verfassung sowie der Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer.

In Form von *Verordnungen* erläßt der Ministerrat im wesentlichen Rechtsvorschriften, *jj-*

- die generelle Fragen der Leitung, Planung und Rechnungsführung in der Volkswirtschaft sowie der Leitung und Planung in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens regeln;
- die sich unmittelbar an Bürger, an Gruppen und Kollektive von Bürgern wenden und Fragen der Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus, die Teilnahme an der Leitung des Staates, der Wirtschaft und anderer gesellschaftlicher Bereiche, den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bürger sowie deren Rechtssicherheit betreffen und die Rechte und Pflichten für Bürger bzw. Gruppen und Kollektive begründen;
- die die Tätigkeit gesellschaftlicher Organisationen und deren Mitglieder betreffen;
- die Aufbau, Struktur und Arbeitsweise zentraler Staatsorgane, örtlicher Räte und wirtschaftlicher Organe bestimmen;
- die die Leitung und Planung der Betriebe, Kombinate und Einrichtungen regeln;
- die weitere Fragen mit großer innerstaatlicher und außenpolitischer Bedeutung regeln.

Die Rechtsvorschriften in Form von VO zielen in der Regel darauf ab, gesellschaftliche Verhältnisse über einen längeren Zeitraum rechtlich zu regeln und stabile Rechtsverhältnisse zu schaffen, die dazu beitragen, die Autorität des sozia-